## Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenhein

Hausanschriften:

- Rathaus: Siebengebirgsring 4

- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl: Telefon: 917-0 Telefax: 917-100 Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: \$\infty (02225) 917-110 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich

Die Stadtverwaltung Meckenheim bleibt für ihre Bürger weiterhin durchgehend geöffnet. Jedoch ist zu beachten, dass die städischen Mitarbeiter aufgrund der Lockdown-Situation his auf weiteres ausschließlich mit Terminvereinbarung erreichbar sind. Ein Termin lässt sich entweder telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder ger E-Mail unter <u>stadt.meckenheim@meckenheim.de</u>. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erfolgen.

Infothek im Fover des Rathauses

7.30 Uhr bis 18 Uhr Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

### Mosaik-Kulturhaus und KinderCity

Aufgrund der Lockdown-Situation bleiben das Mosaik-Kulturhaus und KinderCity bis auf Weiteres geschlossen. Bei dringenden Anlie-gen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreich-bar. Die Telefon-Nummer lautet: (02225) 7089753.

Weitere Infos gibt es unter: www.mosaik-kulturhaus.de.

## Haupt- und Finanzausschuss setzt Sitzung fort

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung setzt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Meckenheim seine Beratungen in einer weiteren Sitzung am Mittwoch, 17. März, fort. Die Sitzung beginnt um 18 Uhr in der Jungholzhalle.

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Besucheranzahl eingelassen werden. Daher wird um vorherige Anmeldung per E-Mail (sabine.gummersbach@meckenheim.de) oder Telefon (02225) 917-136 gebeten. Auch ist zu beachten, land (dzzez) 317-106 gesteten, nach at ze besteten, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Sitzung am Platz eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2- oder KN95/ nische Maske (OP-Maske, FFP2 N95-Maske) angelegt werden muss.

Die Tagesordnung wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Meckenheim, Ausgabe in der neunten Kalenderwoche, veröffentlicht.

## Trostpflastertüten hellen die Stimmung auf

Mosaik-Kulturhaus und RheinFlanke mit kreativen Angeboten in Corona-Zeiten

Trotz der aktuellen Corona-Lage bleiben das Team des Mosaik-Kulturhauses und die Mannschaft des städtischen Kooperationspartners RheinFlanke mit den Kindern und Jugendlichen aus Meckenheim in Kontakt. Neben digitalen Angeboten zur Freizeitgestaltung wie zum Beispiel ein FIFA-Online-Turnier, digitale Sprechstunden sowie Koch- und Backvideos gibt es auch analoge Überraschungen, die für Abwechslung sorgen.

Jene Kinder, die abseits des Lockdowns in KinderCity spielen, durften sich erneut über Trostpflastertüten freuen. Gemeinsam hatten das Mosaik-Kulturhaus, die RheinFlanke und der Peter-Pan-Fonds die Tüten zum dritten Mal gefüllt. Spiel- und Bastelmaterial, welches die Kinder zu Hause beschäftigt, kam ebenso hinein wie süße und aesunde Leckereien. Peter Zachow, Initiator des Peter-Pan-Fonds und langiähriger Unterstützer der offenen Kinder- und Jugendarbeit, beteiligte sich an der Verteilaktion: "Bevor sich alle Kinder zu Hause langweilen, bin ich froh, ihnen eine kleine Freude machen zu können", sagte Zachow, der tatkräftig mit anpackte

Auch an die älteren Mädchen wurde gedacht. So hatte das Team des Mosaik-Kulturhauses Tüten für die Mädchen des etablierten Mädchentreffs kre-iert. Selbsterstellte Backmischungen, Bastelanregungen und Beautyprodukte fanden zu Hause bereits Anwendung. "Wir kennen die Mädchen und freuen uns, dass die Tüten so gut angekommen sind", resümierte Jennifer Berger vom Mosaik-Kulturhaus.

Ebenfalls erfolgreich verlief die Premiere des Fl-FA-Online-Turniers als standortübergreifendes Event der RheinFlanke, sodass die Digital-Kicker in einer zweiten Auflage schon wieder gegeneinander antreten. Parallel werden Mosaik und RheinFlanke

logen Angeboten ist es uns möglich, die Kinder und Jugendlichen aus Meckenheim trotz Corona zu erreichen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben", erklärte Lisa Büscher, Standortleiterin der RheinFlanke Meckenheim, mit der Hoffnung, sich bald wieder persönlich sehen zu können.

Fitnessturnbeutel an die Jungen der Fußballangebo-"Mit der gelungenen Mischung aus digitalen und ana-



Mit gepackten Tüten vor dem Mosaik-Kulturhaus: Peter Zachow (links) und Lisa Büscher (rechts) Meckenheim

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter 2 (02225) 917297

E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

## Nächster Termin: 12. April, 16.30 Uhr-18 Uhr

#### **L**amilienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

## elefonseelsorge

**2** (0800) 1110111 und (0800) 1110222 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

## raktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de

Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, 🕿 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, 2 9117167. E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-m

Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, 2 0171-1710097, E-Mail: hans-erich\_jonen@t-online.de

Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

## Elektrokleinteile-Mobil

Dienstag, 16. März

Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim 13-19 Uhr

Auskünfte unter 2 (02241) 306306

## Schadstoff-Mobil

Montag, 22. März

Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl 14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Δuskünfte unter 2 (02241) 306306

## **Impressum**

Impressum Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,



## Amtsblatt der Stadt Meckenheim



# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 16. März 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Mecke heim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich vorab per E-Mail (christian.wilhelm@meckenheim.de) oder tele-fonisch (02225-917198) anzumelden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jung holzhalle sowie während der Sitzung am Platz eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss.

#### Öffentliche Sitzung

- Verpflichtung neue Ausschussmitglieder
  - Bestellung Schriftführung
- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung
- vom 2. September 2020 Anerkennung der Tagesordnung
- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 einschließlich Stellenplan
- Beleuchtung des Radweges entlang der Bahngleise und der Swist im Bereich Wiesennfad

- 9.1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf warmweiße Beleuchtung
- Beleuchtung der Fuß- und Radwege
- 9.3. Beleuchtung neue Baugebiete zur Verminderung von Lichtverschmutzung
- Schriftliche Anfrager
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen Prüfung der SB-Maste 2020 Ergebnisbericht
- 12.2. Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2020

## Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 2. September 2020
- Anerkennung der Tagesordnung Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Ver-

längerung Jahresrahmenvereinbarung zur Materialbe schaffung für die Herstellung von Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen für 2021

- Beauftragung Beschaffung und Turnustausch Wasser zähler 2021 Wasserversorgung Wasser- und Bodenverband Ersdorf
- Schriftliche Anfragen Mündliche Anfragen
- . Mitteilungen
- Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2020

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen

und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Home page der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de. hi/infohi asn

## Allgemeinverfügung der Stadt Meckenheim - Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske - zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Dezember 2020

in der Fassung vom 8. März 2021

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim erlässt als örtliche Ordnungsbehörde, Siebengebirgsring 4, 53340 Me-ckenheim gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 Nr. 2 des Geset-zes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBL. I S. 2397) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 Nr. 5., 16 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV NRW S. 602) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Im fußläufigen Bereich der in der Anlage aufge

führten und zur Konkretisierung eingezeichneter Einkaufsstraßen, Plätze und Bereiche der Altstadt und des Neuen Marktes sind Personen zu den Haupteinkaufszeiten, montags bis samstags von 8 - 20 Uhr zum Tragen einer Alltagsmaske verpflich-

Dies ailt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 CoronaSchVO) und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können; das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 CoronaSchVO). Die Alltagsmaske kann in den in § 3 Abs. 6 CoronaSchVO festgelegten Ausnahmen vorübergehend abgelegt werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die unter Ziffer 1 erfolgte Anordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Die Anordnung unter Ziffer 1 ist sofort vollziehba

Diese Allgemeinverfügung tritt am 9. Dezember 2020 in Kraft und ist befristet bis zum Ablauf des 28. März 2021.

Die Vorschriften der CoronaSchVO bleiben unbe rührt und sind zu beachten.

### Begründung:

Die Stadt Meckenheim ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Anordnung und Durchführung des Infektions-schutzgesetzes zuständig (§ 3 Abs. 1 Infektionsschutzund Befugnisgesetz vom 14. April 2020 – IfSBG NRW). Ge-mäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, oder sich ergibt, dass

ein verstorbener Kranker. Krankheitsverdächtiger ode Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich

Die Stadt Meckenheim kann nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Coronaschutzverordnung alle notwendigen Maßnahmen treffen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erfor derlich sind.

Mit Blick auf die derzeitige Infektionswelle durch das Co ronavirus in Deutschland wird durch das Robert-Koch-Ins titut eine erhebliche Gefährdungslage in Bezug auf die Verbreitung des Virus angenommen. Um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Ka-pazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstige Krankheitsfälle bereit zu halten und die erforder-liche Zeit für die Entwicklung bislang nicht vorhandener

Fortsetzung auf Folgeseite

## Amtsblatt der Stadt Meckenheim



## Amtliche Bekanntmachungen

Therapeutika und Impfstoffe zu gewinnen, ist es notwendig, den Eintritt von weiteren SARS-COV-2-Infektionen zu verzögern. Bei SARS-COV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 lfSG. Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavrius bei engem Kontakt ohne Einhaltung von Mindestabständen und damit die Gefahr, dass sich die Infektionen in der Bevölkerung weiterverbreiten.

Die getroffene Anordnung stellt eine nach § 28 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 5 CoronaSchVO, notwendige und damit angemessene Schutzmaßnahme zum Schutze der Allgemeinheit vor einer weiteren unkontrollierbaren Weiterverbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus in der Bevölkerung dar.

Damit soll ein möglichst weitgehender Gesundheitsschutz erreicht werden.

Bei den in der Anlage benannten Einkaufsstraßen und Plätzen handelt es sich um publikumsträchtige Bereiche, auf denen gemessen an der verfügbaren Fläche mit dem Zusammentreffen einer so großen Anzahl von Menschen zu rechnen ist, dass Mindestabstände von 1,50 m zwischen den Personen nicht sichergestellt werden können. Damit besteht die Gefahr, dass sich an diesen Orten Infektionen weiterverbreiten. Die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske in den entsprechenden Bereichen unter freiem Himmel stellt eine wirksame und nur gering belastende Schutzmaßnahme dar, um die Weiterverbreitung des Virus zu verhindern.

Das in § 28 Abs. 1 IfSG eingeräumte Ermessen wird pflichtgemäß ausgeübt. Hierbei sind die entgegengesetzten Interessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegeneinander abgewogen worden. Das Interesse der Allgemeinheit an einer Verlangsamung der



Bereich Altstadt/Hauptstraße

Verbreiterung des Vİrus und dadurch der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems rechtertigt die getroffenen Einschränkungen und überwiegt gegenüber den entgegenstehenden privaten Interessen. Anerkennenswerte individuelle oder sachliche Bedürfnisse werden durch die Regelungen in § 3 CoronaSchVO berrücksichtigt, die hier aufgrund der gewählten Ermächtigungsgrundlage unmittelbar einschlägig sind.

#### Zu 2

Die Ordnungswidrigkeit ergibt sich aus § 18 Abs. 3 CoronaSchVO im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 6 in Verbindung mit §§ 32, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes; die Geldbuße aus § 73 Abs. 2 IrSG.



ereich Neuer Markt

## **Zu 3**Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes gemäß §§ 16

**Zu 4**Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Vw-VfG NRW einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntma-

## chung (durch Aushang am Rathaus) als bekannt gegeben.

Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicherer Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwG0 eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I Seite 3803).

#### Hinweise:

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefonthene Verfügung soll beigefügt werden.

angefochtene Verfügung soll beigefügt werden. Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigter versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet Aufgrund von §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG entfällt die aufschiebende Wirkung einer eventuellen Klage gegen diese Allgemeinverfügung kraft Gesetzes. Dies bedeutet, dass Sie den Anordnungen auch für den Fall Folge leisten müssen, dass Sie Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erheben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Meckenheim, den 8. Dezember 2020 Stadt Meckenheim als örtliche Ordnungsbehörde Holger Jung Bürgermeister

## Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

 ${\bf Herausgeber: Stadt\ Meckenheim, Der\ B\"{u}rgermeister, Siebengebirgsring\ 4,55340\ Meckenheim}/Redaktion: Marion\ L\"{u}bbeh\"{u}sen, Bereich\ \breve{O}ffentlichkeit, Tel.\ (02225)\ 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen @meckenheim.de$